

Die Aufgaben der Parteileitungen bei der Organisation der Kampfgruppen

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik sind bereit, ihren in zehn Jahren unter aufopferungsvoller Arbeit geschaffenen Arbeiter-und-Bauern-Staat jederzeit zu verteidigen. Durch ihre Teilnahme an den verschiedenen Arten der militärischen und vormilitärischen Ausbildung erwerben sie sich alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um gemeinsam mit unseren bewaffneten Organen jede Provokation, jeden Angriff mit Zurückschlagen zu können. Um den Werktätigen auch die Möglichkeit zu geben, die Handhabung der Waffen zu erlernen, faßte das Politbüro des Zentralkomitees der Partei den Beschluß „Über die Organisation und Ausbildung der Kampfgruppen“. Darin heißt es: „In Anbetracht der verstärkten Kriegsvorbereitungen der imperialistischen Mächte und der ernststen Bedrohung des Friedens durch die Ratifizierung der Pariser Kriegsverträge im Bonner Bundestag und Bundesrat ist es notwendig, auf der Grundlage der Moskauer Deklaration beschleunigt alle Maßnahmen zur wirksamen Verteidigung der Republik und des Friedens zu treffen. Im Rahmen dieser Maßnahmen müssen die Kampfgruppen der Partei zu einem wirksamen Instrument der Heimatverteidigung entwickelt werden.“ Das heißt also: unsere Kampfgruppen — die vor zwei Jahren nach dem Vorbild der Arbeiterbataillone der CSR, die im Februar 1943 die Konterrevolution verjagten und den Schutz der Tschechoslowakischen Republik in ihre eigenen Hände nahmen, gebildet wurden — erhalten einen anderen Charakter. Die ursprüngliche Aufgabe unserer Kampfgruppen bestand darin, die volkseigenen Betriebe gegen Saboteure und Provokateure zu schützen. Dieser Aufgabe, die im Bewußtsein der Verantwortung der deutschen Arbeiterklasse vor dem ganzen deutschen Volk von der Partei gestellt worden war, entsprachen auch die Organisationsformen und die Ausbildungsziele der Kampfgruppen. Jetzt nach der Ratifizierung der Pariser Verträge und der damit verbundenen aggressiven Drohungen und verstärkten Provokationen gegen unsere Republik ist es erforderlich, die Kampfgruppen zu reorganisieren, weil ihre Aufgaben dadurch andere geworden sind. Somit wurde es notwendig, auch den organisatorischen Aufbau und die Ausbildungsziele zu verändern.

Unsere Kampfgruppen müssen zu straff organisierten, gut ausgebildeten, kampfkraftigen Einheiten — zu Arbeiterbataillonen — entwickelt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, als wirksames Instrument der Heimatverteidigung sowohl die Betriebe zu schützen als auch, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei gegen bewaffnete Gruppen von Terroristen und Diversanten innerhalb ihres Heimatgebietes zu kämpfen und die innere Sicherheit der Republik zu garantieren. Diese Aufgabe entspricht den Klasseninteressen der ganzen deutschen Arbeiterklasse und den nationalen Interessen des deutschen Volkes.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Erlernung des Waffenhandwerks durch die Werktätigen zum Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht eine Sache der Ehre und Würde und ein Ausdruck des hohen Staatsbewußtseins. Die Werktätigen unserer Republik setzen damit die ruhmvollen, revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterklasse fort, die zur Verteidigung ihrer Klasseninteressen und der nationalen Interessen des Volkes wiederholt die Waffen in die Hand nahm und hervorragende Beispiele von Heldentum und Tapferkeit gab.